

KOMMANDOAKTEN

Rechtliche Grundlagen/Weisungen

Organisation
02-11

Personenrettung bei Unfällen auf Kantons-, Gemeinde- und Privatstrassen

Zuständigkeiten

In § 73 des Gebäudeversicherungsgesetzes ist die Aufgabe der Feuerwehr umschrieben:
bgs.so.ch/frontend/versions/525/

Die Gemeinde verfügt damit über ein Sicherheits- und Rettungselement der ersten Minuten und Stunden. Die Feuerwehr wird dabei unter anderem auch bei Unglücksfällen auf der Strasse eingesetzt. Die Ortsfeuerwehr wird daher bei einem Unglücksfall auf ihrem Gemeindegebiet zuständigshalber von vornherein aufgeboden. Weil sie jedoch nicht mit hydraulischen Rettungsgeräten ausgerüstet ist, werden zusätzlich die Spezialisten der zuständigen Supportfeuerwehr Unfallrettung gleichzeitig zu Hilfe gerufen.

Link zum Reglement über die Hilfeleistung durch Stützpunkt- und Nachbarfeuerwehren vom 28. Oktober 2005, aktueller Stand: bgs.so.ch/frontend/versions/3448

Einsatzleitung

Die Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz führt unter § 111¹ aus, dass auf dem Schadenplatz der Feuerwehrkommandant den Einsatz führt. Bis zu seinem Eintreffen übernimmt der höchste anwesende Chargierte die Stellvertretung. Dass es sich dabei um den Feuerwehrkommandanten der vom Schaden betroffenen Gemeinde handelt, wird durch das Reglement über die Hilfeleistung durch Feuerwehren mit Sonderaufgaben und Nachbarfeuerwehren, Abschnitt IV, Kommandoordnung untermauert. Dasselbe gilt auch für Supportfeuerwehren Unfallrettung. Link zur Vollzugsverordnung: bgs.so.ch/frontend/versions/526/

Bei der Kommandoregelung handelt es sich um eine Vorschrift mit zwingendem Charakter. Die rechtlichen Bestimmungen sprechen vom Schadenplatz und der vom Schaden betroffenen Gemeinde. Die konsequente und ausschliessliche Bezeichnung „Schaden“ subsumiert diesen Begriff auch auf andere Schadenereignisse, wie auch Verkehrsunfälle. Die Einsatzleitung bei Verkehrsunfällen (Unfallrettungen) liegt bei der Ortsfeuerwehr; den zugewiesenen Abschnitt „Personenrettung“ führt die Supportfeuerwehr Unfallrettung selbstständig.

Personelle und materielle Mittel

Zur Bewältigung der Aufgaben der Ortsfeuerwehr ist eine Ersteinsatzgruppe (10-15 AdF) ausreichend. Sie rückt dazu mit dem Tanklöschfahrzeug, mit dem Mehrzweckfahrzeug und wenn notwendig mit einem Personentransportfahrzeug aus. Diese Lösung entlastet die Spezialisten der Supportfeuerwehr Unfallrettung.

Für den Abschnitt Personenrettung durch die Supportfeuerwehr ist in der Regel eine Einsatzgruppe von 12-15 AdF erforderlich und auch genügend. Diese Zahl stützt sich auf Einsatzanalysen und auf zahlreiche reibungslos abgelaufene Einsätze während vieler Jahre. Als Fahrzeuge sind das Vorausrüstungsfahrzeug, das Pionier- oder Mehrzweckfahrzeug und allenfalls ein Mannschaftstransportfahrzeug einzusetzen. Das TLF wird nur auf ausdrückliches Aufgebot hin mitgenommen.

Wird im Einzelfall zusätzliches Personal und Material benötigt, z. B. wenn mehrere Rettungen mit hydraulischen Rettungsgeräten ausgeführt werden müssen, erlässt die Alarmzentrale auf Anordnung des Einsatzleiters vor Ort (Einsatzleiter Ortsfeuerwehr in Absprache mit Abschnittskommandant Personenbergung) zusätzliche Aufgebote.

Verrechnung der Einsatzkosten

Der Gemeinderat kann verfügen, dass die Kosten notwendiger Einsätze durch den „Unfallverursacher“ gedeckt werden (§75 GVG). Diese Möglichkeit besteht sowohl für Unfallrettungs- als auch für Ortsfeuerwehren. Grundlage für eine Verrechnung ist ein von der Gemeindeversammlung festgelegter Gebührentarif (GVG §75⁴).

In einem Beschwerdefall könnte die Solothurnische Gebäudeversicherung nur die Kosten für den vorstehend dargestellten Aufwand an Personal und Material und gemäss dem Kantonalen Gebührentarif schützen (siehe Kapitel 02-08; Gebührentarif).

Weisung

Aufgrund der Ausführungen und in Erinnerung bestehender rechtlicher Grundlagen wird mit Entscheidung der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 30. Juni 2011 folgende Weisung erlassen.

1. Bei Unglücksfällen auf der Strasse werden zeitgleich Ortsfeuerwehr und die Spezialisten der zuständigen Supportfeuerwehr Unfallrettung aufgeboden.
2. Die Obergrenze an AdF wird für eine Ortsfeuerwehr auf 15, bei der Supportfeuerwehr Unfallrettung auf 12 Personen festgelegt.

Die Ortsfeuerwehr rückt mit dem Tanklöschfahrzeug, mit dem Mehrzweckfahrzeug und wenn notwendig einem Personentransportfahrzeug, die Supportfeuerwehr mit dem Vorausrettungsfahrzeug, dem Rüst- / oder Mehrzweckfahrzeug und allenfalls einem Mannschaftstransportfahrzeug aus.

3. Die Einsatzleitung bei einem Unglücksfall (Unfallrettung) liegt bei der Ortsfeuerwehr. Die Supportfeuerwehr Unfallrettung führt den zugewiesenen Abschnitt „Personenrettung“ selbstständig und unterstützt nötigenfalls den Einsatzleiter der Ortsfeuerwehr in der Führung.
4. Die Einsatzkosten können durch die Gemeinderäte der beteiligten Feuerwehren gemäss ihren rechtsgültigen Einsatzkostentarifen (Gebührentarif) weiter verrechnet werden.

Leitfaden Unfallrettung auf der Strasse für Ortsfeuerwehren

Organisation	Aufgaben, Kompetenzen
Ortsfeuerwehr: 15 AdF <ul style="list-style-type: none"> • Tanklöschfahrzeug (TLF) • Mehrzweckfahrzeug (evtl.) • Mannschaftstransportfahrzeug • Absperr- und Signalisationsmaterial 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Unfallstelle • Patientenbetreuung • Brandschutz (Wasser, evtl. Schaum) • Umleitung, evtl. Absperrung • Einweisung Supportfeuerwehr/Sanität • Einsatzleitung • Aufräumen des Schadenplatzes
Supportfeuerwehr: 12 AdF <ul style="list-style-type: none"> • Vorausrettungsfahrzeug • Rüstfahrzeug (wenn nötig) • Mehrzweck-/Mannschaftstransportfahrzeug 	<ul style="list-style-type: none"> • Führung Abschnitt technische Rettung • Unterstützung Einsatzleitung • Unterstützung Fahrzeugbergung (wenn notwendig)

Vorgehen im Einsatz

Zufahrt

- Mit den Fahrzeugen genügend Distanz einhalten. Zu- und Wegfahrt für Vorausrückungsfahrzeug/Rettungsdienst muss frei bleiben.
- TLF mindestens 30 Meter Abstand halten

Brandschutz

1. Handfeuerlöscher (Light Water)
2. Schnellangriff mit Wasser/Netzmittel
3. Schaumleitung mit Mittelschaum (wenn notwendig)

Fahrzeugsicherung

Die Sicherung des Unfallfahrzeuges ist grundsätzlich Arbeit der Supportfeuerwehr Unfallrettung. Dennoch können/sollen erste Massnahmen getroffen werden:

- Wenn nötig, Fahrzeug gegen Wegrollen sichern (evtl. erste Massnahme: Keil).
- Erste Sicherung im Gelände ausführen (mit Gurten am Abschlepphaken an einem Baum sichern).
- Sich in starkem Gefälle nie unterhalb des Fahrzeuges aufhalten (eigene Sicherheit).
- Das Fahrzeug nicht unnötig bewegen.

Patientenbetreuung

Grundsätzlich ist die Patientenbetreuung Aufgabe des Rettungsdienstes. Im Falle des Ersteintrifens der Feuerwehr ist folgendes Vorgehen zu beachten.

- Erste Betreuungsperson beim Patienten möglichst nicht auswechseln (Bezugsperson)
- Für Wärme- oder Kälteschutz sorgen
- Sich beim Patienten von vorne vorstellen (im Hinblick auf Wirbelsäulenverletzung)
- Unbekannte Person mit „Sie“ ansprechen (Siezen)
- Informationen über das Vorgehen geben (soweit bekannt, keine Mutmassungen)
- Achtung geben auf allenfalls nicht ausgelöste Sicherheitseinrichtungen (Airbags)

Personenbefreiung

Die technische Rettung ist Aufgabe der Spezialisten der Supportfeuerwehr Unfallrettung. Es ist den Ortsfeuerwehren untersagt, allenfalls vorhandene hydraulische Rettungsgeräte selber einzusetzen.

Steht eine extreme Gefahr bevor (Brand des Fahrzeuges, unmittelbarer Absturz des Fahrzeuges, etc.), sind die nötigen Massnahmen zur Rettung der Person einzuleiten (Crashrettung).

Umfeld

- Einsatzleiter markieren (Funktionsweste, Triopan)
- Laute Geräusche, Rufe etc. vermeiden
- Gaffer fernhalten (in Zusammenarbeit mit der Polizei)
- Die Spurensicherung schützen (Fahrzeugteile und Gegenstände auf der Fahrbahn nur nach Rücksprache mit der Polizei entfernen, Ölbindemittel nur wo nötig und so viel wie nötig)

Fahrzeugbergung

Grundsätzlich ist die Bergung eines Unfallfahrzeuges nicht Aufgabe der Feuerwehr. Sollte für diese Aufgabe von den zivilen Spezialisten Unterstützung durch die Feuerwehr benötigt werden, kann diese ausnahmsweise hinzu gezogen werden.

Aufräumen Schadenplatz

Das Aufräumen des Schadenplatzes (Trümmerteile, Aufbringen von Ölbindemittel) ist Aufgabe der Ortsfeuerwehr.

Einsatzgebiete Supportfeuerwehren Unfallrettung

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
Balsthal	Aedermannsdorf Balsthal Gänsbrunnen Herbetswil Holderbank Laupersdorf Matzendorf Mümliswil-Ramiswil Welschenrohr

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
Biberist	Aetigkofen Aetingen Brügglen Küttigkofen Kyburg-Buchegg Lüterkofen-Ichertswil Messen (Messen, Brunnenthal, Balm, Oberramsern) Mühledorf Unterramsern Aeschi Biberist Bolken Derendingen Etziken Gerlafingen Halten Heinrichswil-Winistorf Hersiwil Horriwil Hüniken Kriegstetten Lohn-Ammannsegg Obergerlafingen Oekingen Recherswil Steinhof Subingen

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
Breitenbach	Beinwil Breitenbach Büsserach Erschwil Fehren Himmelried Meltingen Nunningen Zullwil

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
Dornach	Dornach Gempen Hochwald Seewen Nuglar-St.Pantaleon

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
Grenchen	Bettlach Bibern Biezwil Gosswil Grenchen Hessigkofen Lütterswil-Gächliwil Schnottwil Selzach Tscheppach

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
Oensingen	Egerkingen Fulenbach Härkingen Kestenholz Neuendorf Niederbuchsiten Oberbuchsiten Oensingen Wolfwil

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
Olten	Boningen Dulliken Gunzgen Hägendorf Hauenstein-Ifenthal Kappel Olten Rickenbach Starrkirch-Wil Trimbach Wangen Winznau Wisn

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
Schönenwerd	Däniken Eppenberg-Wöschnau Erlinsbach Gretzenbach-Grod Lostorf Niedergösgen Obergösgen Rohr Schönenwerd Stüsslingen Walterswil

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
Solothurn	Balm Bellach Deitingen Feldbrunnen-St. Niklaus Flumenthal Günsberg Hubersdorf Kammersrohr Langendorf Lommiswil Lüsslingen Luterbach Nennigkofen Oberdorf Riedholz (Niederwil) Rüttenen Solothurn

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
Zuchwil	Zuchwil

Ausserkantonale Feuerwehr	Gemeinde
Frick	Kienberg

Ausserkantonale Feuerwehr	Gemeinde
Laufen	Bärschwil Grindel Kleinfühl

Ausserkantonale Feuerwehr	Gemeinde
Liestal	Büren

Ausserkantonale Feuerwehr	Gemeinde
Reinach	Bättwil Hofstetten-Flüh Metzerlen-Mariastein Rodersdorf Witterswil